WERK RAUM AUGSBURG

ANERKENNUNG DER BENUTZERORDNUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE SOWIE DER ALLGEMEINEN BENUTZERORDNUNG DES WERKRAUMS

Ich _____ (Nachname, Vorname des/der Erziehungsberechtigten/s)

bestätige, dass mein Kind _____ (Nachname, Vorname des Kindes),

geboren am _____._____._____ auf eigene Gefahr im WERKRAUM arbeitet. Ich habe die Benutzerordnung des WERKRAUMs für Kinder und Jugendliche, sowie die allgemeine Benutzerordnung gelesen, meinem Kind vermittelt und akzeptiere diese.

Augsburg, den _____ _____

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

BENUTZERORDNUNG DES WERKRAUMS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

1. Unter sechs Jahre dürfen sich Kinder nicht ohne ihre Eltern in den Räumen aufhalten.

2. Ab sechs Jahre dürfen Kinder sich alleine in der KINDERWERKSTATT aufhalten.

3. Kinder zwischen sechs und 14 Jahren haben die Erlaubnis sich zusammen mit ihren Aufsichtspersonen innerhalb der anderen Räumen des WERKRAUMs (Holz-, Metall-, Textil-, Elektrowerkstatt) aufzuhalten und dort zu arbeiten. Alle NutzerInnen, bzw. deren Aufsichtspersonen sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von der Fachberatung einweisen zu lassen.

4. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen mit der Einverständnis der Erziehungsberechtigten alleine in allen Räumen des WERKRAUMs arbeiten. Die Fachberatung entscheidet dabei, ob die/ der Jugendliche an den jeweiligen Maschinen arbeiten darf.

5. Erziehungsberechtigte haftet für ihre Kinder. Kinder arbeiten auf eigene Gefahr.

6. Aufenthalt im WERKRAUM:

Unter 14 Jahre: bis 20:00 Uhr
Unter 16 Jahre: bis 22:00 Uhr
Unter 18 Jahre: bis 24:00 Uhr

Herzlich willkommen im WERKRAUM Augsburg!
Wir wollen, dass sich alle unsere BesucherInnen bei uns wohlfühlen. Deswegen bitten wir Sie, folgende Benutzerordnung des WERKRAUMs zu beachten.

WERK RAUM AUGSBURG

BENUTZERORDNUNG DES WERKRAUMS

1. Jede Person, die das Gelände des WERKRAUMs betritt, und/oder sich zur Nutzung der Angebote hier aufhält, verpflichtet sich die Benutzerordnung zu akzeptieren und einzuhalten.

2. Alle NutzerInnen sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen von der Fachberatung einweisen zu lassen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch die Fachberatung und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten, sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
Der/ Die FachberaterIn entscheidet ob der/die NutzerIn genug Kenntnisse besitzt, um eigenständig an der Maschine zu arbeiten. Ist dies nicht der Fall hat die Fachberatung das Recht den/ die NutzerIn die eigenständige Arbeit an den Maschinen zu verweigern.

3. Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des WERKRAUMs so z. B. die Nutzung der Räume, der Maschinen und der Werkzeuge, erfolgt auf eigene Gefahr.

4. Alle NutzerInnen und BesucherInnen haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.

5. Alle NutzerInnen sind verpflichtet, die gesamten Einrichtungen, alle Anlagen und insbesondere Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Die NutzerInnen haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden. Schäden sind den Mitarbeitern bzw. der WERKRAUM Augsburg gUG (haftungsbeschränkt) unverzüglich zu melden.

6. Die Nutzung des WERKRAUMs dient dem Eigenbedarf. Gewerbliche Nutzung ist unaufgefordert zu melden und wird preislich und steuerlich anders berechnet.

7. Sofern die Ziffer 2-6 durch die NutzerInnen nicht eingehalten werden bzw. den Anweisungen der WERKRAUM Augsburg gUG (haftungsbeschränkt), seiner gesetzlichen Vertreter/innen oder seiner MitarbeiterInnen (FachberaterInnen, Aufsichtspersonen u.ä.) nicht Folge geleistet wird, können die MitarbeiterInnen des WERKRAUMs vom Hausrecht Gebrauch machen und den/ die NutzerIn von der weiteren Nutzung ausschließen.

8. Der WERKRAUM Augsburg gUG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Soweit sie auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der WERKRAUM Augsburg gUG bzw. der für die WERKRAUM Augsburg gUG tätige Personen (Fachberater/innen, Aufsichtspersonen u. ä.) zurückzuführen sind, haftet der WERKRAUM Augsburg gUG (haftungsbeschränkt) für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge. Etwaige behauptete Ansprüche sind am selben Tag im WERKRAUM, vor dem Transport, unverzüglich gegenüber einem/einer MitarbeiterIn oder der Geschäftsführung der WERKRAUM Augsburg gUG anzuzeigen.

9. Die WERKRAUM Augsburg gUG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Benutzerordnung des WERKRAUMs oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des WERKRAUM Augsburg gUG (haftungsbeschränkt), seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Mitarbeiter (Fachberater/innen, Aufsichtspersonen u.ä.) oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung/Anlagen (insbesondere ihrer Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) entstanden sind.

10. Eltern, die ihre Kinder der Kinderwerkstatt anvertrauen, sind verpflichtet, ihre Kinder ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass die Anordnungen der MitarbeiterInnen befolgt werden müssen. Des Weiteren ist die gesonderte Benutzerordnung für Kinder und Jugendliche des WERKRAUMs anzuerkennen und zu unterzeichnen. Diese ist im WERKRAUM erhältlich.

11. Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

12. Die Nutzung des WERKRAUMs unter Alkoholeinfluss oder unerlaubten Drogen ist nicht gestattet.

WERKRAUM Augsburg gUG (Haftungsbeschränkt)
Provinostraße 52, 86153 Augsburg
HRB 29281, Amtsgericht Augsburg
gesetzliche Vetreterin: Bianka Groenewolt